

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 15. Juni 2020

Dossier 6496, «10vor10» vom 6.5.2020, «Corona-Krise: die Alten begehren auf»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 6. Mai 2020 beanstanden Sie den «10vor10»-Bericht «Die Alten begehren auf» (<https://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/10vor10-vom-05-05-2020?id=cbbd0933-b508-4d97-a6d0-ead4ad65191c>) wie folgt:

Im ersten Abschnitt erhebt Herr Martin Huber schwere Vorwürfe gegen das Management des Alterswohnheims La Residence, Schaffhausen, und indirekt gegen die Behörden des Kantons Schaffhausen. Worte wie "Bestrafung", "Gefängnis", "Zwangstest", "zur Rede stellen" und (indirekt) "Freiheitsentzug" fallen. Die Nachrichtensendung 10vor10 verzichtet aber darauf diese Vorwürfe zu hinterfragen. So war der Bewohner "Markus" eben oft nicht alleine unterwegs, wie Herr Huber dies schildert. Weiter berichtet Herr Huber von "Quarantäne" und unterstellt dem Alterswohlfeld indirekt willkürlich zu handeln. Redaktionelle Sendungen müssen Ereignisse sachgerecht darstellen.

Weiter wird Herr Huber eine lange Sequenz gegeben, wo er ausführlich seine persönlichen Ansichten äussert. Herr Huber ist keine Fachperson und seine Äusserungen enthalten keine Fachinformationen. Private Ansichten müssen klar erkennbar sein.

Die Nachrichtensendung unterlässt es Ansichten anderer Personen darzustellen, in diesem Fall insbesondere die Ansichten anderer Einwohner der La Residence. Gemäss Mitarbeitenden, sind diese erzürnt, wütend und enttäuscht über die Ausflüge von "Markus", und fühlen sich durch solche Aktionen in ihrer Gesundheit und Wohlergehen gefährdet.

Zum Schluss noch meine persönliche Ansicht (nicht Teil der Beschwerde). Herr Huber und sein Freund sind beides sehr wohlhabende Rentner, daher sicherlich nicht repräsentativ. Mit diesem Beitrag hat eine Nachrichtensendung des SRF, Herrn Huber (kein unbeschriebenes

Blatt in Schaffhausen) eine Plattform gegeben die Anstrengungen der Alterseinrichtungen und der Behoerden des Kantons Schaffhausen zu diskreditieren.

Dass die gegewaertige Situation fuer die aeltere Generation und das Pflegepersonal sehr schwierig ist, ist offensichtlich. Das Schlagwort fuer die juengere Generation heisst ``Solidaritaet''. Darum eigentlich unerhoert, dass sich zwei priverligierte Rentner anmassen sich darueber hinwegsetzen, und wirklich schade, dass die 10vor10 Redaktion dann so einen einseitigen Bericht ausstrahlt.

Die **Redaktion** nimmt ausführlich folgendermassen Stellung:

Fokus des Beitrages

Der Beitrag nimmt das Thema der Isolation von Bewohnerinnen und Bewohnern in Alters- und Pflegeheimen oder in Seniorenresidenzen auf. Es ist ein Thema, das viele ältere Menschen in diesen Institutionen und vor allem auch viele Angehörige sehr beschäftigt hat. Die Moderation formuliert das Thema gleich zu Beginn in Frageform, ohne die Berechtigung des Schutzes der besonders gefährdeten Bevölkerung grundsätzlich in Frage zu stellen: "Doch wo hört Schutz und Fürsorge auf, und wo beginnt verordnete Bevormundung?" Des Weiteren verweist die Moderation auf den wachsenden Unmut in Teilen der älteren Bevölkerung: „Viele Bewohnerinnen und Bewohner von Altersheimen sagen derzeit, sie fühlten sich mittlerweile wie im Gefängnis (...) die Beschwerden bei Ombudsstellen und Senioren-Organisationen häufen sich“.

Diese Frage („Doch wo hört Schutz und Fürsorge auf, und wo beginnt verordnete Bevormundung“) wird anhand eines Beispiels eines Bewohners in einer Altersresidenz in Schaffhausen aufgeworfen; ein Freund des Bewohners schildert die ganz persönliche Situation des 93jährigen Bewohners, der normalerweise völlige Bewegungsfreiheit hat.

Die Frage wird dann im mittleren Teil des Beitrages auf eine allgemeine und politische Ebene gehoben. Ein Gemeinderat in Kreuzlingen im Nachbarkanton Thurgau erklärt, dass nicht die einzelnen Heimleitungen für die Verordnungen zuständig seien, sondern die politischen Behörden des Kantons. Er plädiert für "andere Begegnungen" als nur eine halbe Stunde Besuch unter Aufsicht alle drei Wochen.

Die Co-Präsidentin des Seniorenrates, Bea Heim, schildert weitere Fälle, in denen sich Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen isoliert vorkommen. Oder in einem Fall wird gar mit dem Entzug des Aufenthaltsrechts im Heim bei zweimaliger Zuwiderhandlung gegen eine Anordnung gedroht.

Die Autorin befragt anschliessend den Gegenpart auf der politischen Ebene, Markus Leser, den Fachbereichsleiter Menschen im Alter von Curaviva. Als nationaler Branchenverband vertritt Curaviva landesweit über 2'700 Institutionen, die für Kinder und Jugendliche, für

Menschen mit Behinderung und für Menschen im Alter tätig sind. Er spricht davon, dass man von Seiten der Institutionen an Lockerungen und einem Schutzkonzept arbeite.

Altersresidenz

Die Altersresidenz in Schaffhausen, in welcher der betagte Mann lebt, wurde von aussen gezeigt, der Name aber nicht genannt. Ein Freund des betagten Mannes und selber Rentner schildert das ganz persönliche Erleben der Einschränkungen infolge der Corona-Krise. In der sehr persönlichen Schilderung werden weder Vorwürfe gegen die Leitung der Residenz noch gegen die Behörden des Kantons Schaffhausen erhoben. Die Autorin des Beitrages hat mit der Leitung der Residenz telefoniert; diese wies am Telefon auf die gültigen Regelungen hin. Danach durften Personen die Residenz nicht verlassen. Der betagte Mann sei in sein Ferienhaus in der Nähe gefahren und habe unterwegs eingekauft. Deshalb habe man den Hausarrest verfügt. Der betagte Mann isst nach telefonischen Angaben der Residenz nicht mit anderen Personen zusammen, sondern er lasse sich sein Essen aufs Zimmer bringen.

Die Autorin führte zur Thematik ein Recherche-Telefon-Gespräch mit Albert Wettstein, dem Vorsitzenden der Fachkommission UBA (Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter) und ehemaligen Chefarzt des stadtärztlichen Dienstes Zürich. Albert Wettstein erklärte, dass in einer Altersresidenz eine Person, die nicht mit anderen im Speisesaal esse, auch das Haus verlassen dürfe. Er halte es nicht für zulässig, einen Bewohner einer Altersresident in der Bewegungsfreiheit derart einzuschränken. Er berichtete von rund 50 Personen, die sich wegen der strikten Beschränkungen an die Beschwerdestelle gewandt hätten

Der Leitung der Altersresidenz wurde von der Autorin angeboten, per Skype-Interview Stellung zu nehmen. Diese lehnte aber einen Auftritt vor der Kamera ab. Die Schilderung des Einzelfalles ist subjektiv. Sie gibt die Sichtweise eines Betroffenen wieder. Dies ist aber für das Publikum jederzeit erkennbar und wird im Beitrag keineswegs verschleiert. Diese subjektive Perspektive wird durch die Situation des Telefongesprächs auch bildlich deutlich umgesetzt.

Es ist richtig, der Freund des Seniors ist keine Fachperson. Seine Äusserungen müssten als private Ansichten erkennbar sein, so die Forderung des Beanstanders. Das erfüllt der Beitrag; an keiner Stelle der persönlichen Schilderung wird der Eindruck erweckt, der Freund des Seniors sei ein Fachmann in Virologie, Pflege oder einem anderen medizinischen Gebiet. Seine Rolle als Freund und Bekannter des Seniors ist jederzeit klar.

Aus Sicht der Redaktion hat es auch keinen Sinn gemacht, andere Bewohnerinnen und Bewohner der Residenz zu befragen. Es geht nicht um einen Konflikt innerhalb des Heimes zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern mit unterschiedlichen Ansichten. Es ist kein Fall "La Résidence". Die Schilderung des Falles ist vielmehr Anstoss für die Erörterung grundsätzlicher Fragen im Zusammenhang mit den Restriktionen in Institutionen der Altersbetreuung.

Position des Fachverbandes

Die Position der Alters- und Pflegeheime wird im mittleren Teil des Beitrags ausführlich dargelegt. Konkret nimmt ein Vertreter von Curaviva, dem Verband der Betreiber von Alters- und Pflegeheimen, Stellung und äussert sich zur Frage: "Man sagt, es seien gefängnisähnliche Zustände, viele Leute beschwerten sich, was sagen Sie dazu?" Die Antwort des Verbandsvertreters zeigt, dass auch dort die Diskussion nach der Verhältnismässigkeit auf offene Ohren stösst: "Ich bin selber Angehöriger, meine Mutter ist 85 und selber in einer Institution. Und wir nehmen diese Sorgen ernst, und sind nun daran, die Lockerung des Besuchsverbots umzusetzen oder zumindest anzugehen." Zudem weist er in seiner zweiten Antwort darauf hin, dass viele Heime mittlerweile selber die Initiative ergriffen hätten: «Wobei zu sagen ist, dass auch viele Heime schon selber eifrig daran sind, Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, aber so, dass man auch die Schutz- und Hygienemassnahmen einhalten kann, das dünkt uns sehr wichtig."

Anstoss für den Beitrag

Bei der Redaktion haben sich mehrere Personen gemeldet, welche die strikten Regelungen in Heimen und Residenzen in Frage stellten. Im Zuge der Recherche hat sich gezeigt, dass die Thematik der Restriktionen in Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren sowohl die Betroffenen wie auch die Angehörigen sehr stark beschäftigt hat. Auf den konkreten Fall in der Altersresidenz in Schaffhausen kam die Autorin aufgrund eines Kontaktes mit Pro Senectute.

Die Diskussion, wie stark das Leben von Seniorinnen und Senioren eingeschränkt werden darf, scheint uns wichtig. Das zeigt auch die Debatte Ende Mai, die etwa im Tages Anzeiger weitergeführt worden ist. Auftakt dazu war ein Gastbeitrag von Thomas Manhart, ehemaliger Chef des Amtes für Justizvollzug im Kanton Zürich, am 26. Mai im Tages-Anzeiger (siehe Beilage). Aus seiner Sicht entsprechen die strengen Restriktionen die "Tatbestände der Freiheitsberaubung und der Nötigung".

In der Sendung "Club" vom 2. Juni wurde das Thema zudem aus verschiedensten Blickwinkeln beleuchtet und kontrovers diskutiert.

<https://www.srf.ch/play/tv/club/video/betagte---leben-im-corona-gefaengnis?id=d021f1bc-b53c-4054-9d60-29610a19e7e1>

Weitere Berichte

Schweizer Radio und Fernsehen haben seit anfangs März immer wieder über die Problematik und die Situation in Institutionen für das Alter im Zusammenhang mit der Covid-Krise berichtet. Das hat auch die Sendung 10vor10 gemacht; dabei wurde immer auch wieder über die schwierige Situation der Pflegefachkräfte in den Heimen, über die zu Beginn fehlende Ausrüstung des Personals wie auch über kreative Ideen und Umsetzungen in Altersheimen berichtet.

Im Beitrag am 3. März wird über die Vorbereitungen im Altersheim Unteres Aaretal in Döttingen (AG) berichtet. Die Leiterin der Pflege schildert, dass es bei einem grossen Ausbruch mit den Schutzartikeln eng werden könnte. Der Leiter des Heimes betont die

Wichtigkeit der üblichen Kontakte; ein Besuchsverbot komme erst im äussersten Notfall in Frage (ab Time-Code 01:11).

<https://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/10vor10-vom-03-03-2020?id=a25b3c70-330c-4a62-a083-4c786067e632>

In zwei Beiträgen vom 7. März wird über den Mangel an Schutzmaterial (ab Time-Code 01:09) und über Lösungen für Kontakte berichtet. Im ersten Beitrag geht es um das Schutzkonzept in einem Altersheim in Zofingen (AG). Eindrücklich schildert die Leiterin, dass sie die notwendigen Masken in der Baubranche eingekauft habe. Ein anderer Heimleiter spricht von Angeboten mit überteuerten Preisen und der Präsident der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte gesteht ein, dass die Akutspitäler Priorität bei der Zuteilung von Schutzmaterial hätten.

Im zweiten Beitrag (ab Time-Code 22:23) geht es um den "direkten" Kontakt in einer eigens errichteten Besuchsbox in einem Altersheim in Wattwil (SG). Mit Kreativität ermöglicht das Heim das Gespräch zwischen Bewohnern und Angehörigen per Telefon; die Menschen können einander real sehen und nicht nur per Skype.

<https://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/10vor10-vom-07-04-2020?id=ad78c63e-65ad-4e95-9666-678faa8ee7de>

Im ersten Beitrag vom 22. Mai (ab Time-Code 04:59) wird über Lockerungen für Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen im Kanton Zürich berichtet. Die Kantonsärztin schildert die Bedürfnisse von Bewohnerinnen und Bewohnern und der Angehörigen nach Ausgang. Eine Angehörige sagt, dass ihr Vater sich wie in einem Gefängnis vorkomme. In einem zweiten Beitrag (ab Time-Code 10:07) wird die Situation von dementen Personen in Heimen geschildert, die besonders unter der Kontaktlosigkeit leiden. Gezeigt wird auch, wie Pflegende mit kleinen Gesten des Körperkontakts für das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner sorgen. Auch die Vertreterin der Alzheimer- Vereinigung fordert, wie der Experte, Berührungen auch durch Angehörige.

<https://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/10vor10-vom-22-05-2020?id=9c1ee4bd-3dfb-439d-bf15-3e57cded2042>

Wir verweisen unter vielen anderen auch auf die Sendung Club vom 24. März hin. Darin wird ausgiebig über die schwierige Arbeitssituation des medizinischen Personals auch in der Pflege gesprochen.

<https://www.srf.ch/play/tv/club/video/corona---an-der-front?id=97e4df0c-b3ee-4f0c-bf8b-ab9ad9e8aec0>

Fazit

Der Beitrag behandelt einen wichtigen Aspekt der Einschränkungen in Institutionen der Altersbetreuung. Er geht von einer ganz persönlichen Betroffenheit aus, die für das Publikum jederzeit als solche erkennbar ist. Der Beitrag lässt beide Seiten (Seniorenrat, Curaviva) zu Wort kommen, die Problematik der Isolation von Menschen in Institutionen der Altersbetreuung wird mit Sorgfalt besprochen.

Die **Ombudsstelle** hat sich den von Ihnen beanstandeten Bericht nochmals genau angeschaut. Auf die einzelnen Punkte möchten wir nicht mehr detailliert eingehen, da die Redaktion dies sehr sorgfältig und sehr ausführlich gemacht hat.

Der beanstandete Beitrag gibt ein ethisches Dilemma wieder, das während der Shutdown-Phase breit diskutiert worden ist: Schutz und Sicherheit auf der einen, Freiheit und Selbstbestimmung auf der anderen Seite. Beide Sichtweisen sind nachvollziehbar, basieren jedoch auf unterschiedlichen Wertvorstellungen. Stellt man sich auf den Standpunkt, man müsse alle Massnahmen treffen, um den Corona-Virus in den Institutionen zu vermeiden, dann unterstützt man die Leitung, die einen möglichst hundertprozentigen Schutz anstrebt. Ist man aber der Meinung, die Selbstbestimmung sei hoch zu gewichten, kann man keine hundertprozentige Sicherheit garantieren.

Nicht zuletzt aufgrund der bundesbehördlichen Anordnungen haben sich die Institutionen an der ersten Haltung orientiert und damit die körperliche Gesundheit in den Vordergrund gestellt. Im kritisierten Beitrag vertreten der erwähnte Bewohner der Seniorenresidenz und dessen Freund hingegen die zweite Haltung und betonen dadurch die Bedeutung des seelischen und geistigen Wohlbefindens.

Die Ansicht, Heimbewohnerinnen und -bewohner würden wie Gefangene behandelt, vertraten in den letzten Monaten nicht nur Betroffene, sondern beispielsweise auch der langjährige Chef des Zürcher Amtes für Justizvollzug, Thomas Manhart. Gerontologen-Experten oder Patientenorganisationen schlossen sich dieser Meinung weitgehend an, wobei auch andere Stimmen zu hören waren. Vor allem kantonale und kommunale Behördenvertreterinnen und -vertreter machten darauf aufmerksam, dass die Mehrheit der an den Folgen von Covid19-Verstorbenen Bewohnerinnen und Bewohner der Seniorenresidenzen und Pflegeheime waren. Eine Tatsache, die auch in unseren Nachbarländern festgestellt worden ist. Sodass es notwendig, sinnvoll und richtig gewesen sei, diese besonders vulnerable Bevölkerungsgruppe mit allen Mitteln zu schützen.

Der «10vor10»-Beitrag zeigte dieses Dilemma sehr eindrücklich anhand eines Betroffenen und seines Freundes und erläuterte dieses anhand der verschiedensten Stellungnahmen von Experten und Behördenvertretern. Auch wenn andere Bewohnerinnen und Bewohner der Residenz, welche den totalen Schutz befürworteten, nicht zu Wort kamen – das ethische Dilemma wurde sachgerecht und ausführlich dargelegt. Diskreditiert wurde niemand; es wurden schlicht und einfach die verschiedenen Sichtweisen aufgrund der behördlichen und persönlichen Sachlage beschrieben.

Wir können an der von Ihnen beanstandeten Sendung weder eine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots noch des Vielfaltsgebots gemäss Art. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen. Die Ereignisse wurden so dargestellt, dass sich die Zuschauenden eine eigene Meinung bilden konnten.

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D